

Ersatzbelieferung SVK Erdgas

Gemäß den Regelungen des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG), den Allgemeinen Bedingungen der Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV) sowie den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Iserlohn GmbH (nachfolgend kurz SWI) zur GasGVV beliefern wir Sie in Gebieten, in denen wir Grundversorger sind, im Rahmen der sogenannten „Ersatzversorgung“ übergangsweise mit Erdgas (nachfolgend kurz Gas), wenn Sie als Letztverbraucher über das Energieversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung in Niederdruck Energie beziehen,

- ohne dass dieser Bezug einem Gaslieferungsvertrag zugeordnet werden kann oder
- ohne, dass der von Ihnen dazu vorgesehene Gaslieferant Energie entsprechend seinen vertraglichen Pflichten ins Netz einspeist – beispielsweise infolge einer Insolvenz.

In Gebieten, in denen wir Grundversorger sind, beliefern wir beim Eintreten der oben genannten Bedingungen neben Tarifikunden auch Lieferstellen mit registrierender Leistungsmessung (kurz RLM) in allen Druckstufen und im Mitteldrucknetz auch Lieferstellen mit Standardlastprofilen (kurz SLP). Zum einen ermöglichen wir eine freiwillige Übergangsversorgung nach § 38a EnWG. Zum anderen ermöglichen wir in den Druckstufen, die nicht unter § 38a EnWG fallen, eine sogenannte „Ersatzbelieferung“. Die Ersatzbelieferung geht über die Ersatzversorgungs- und Übergangsversorgungsregelungen des EnWG hinaus. Sie erfolgt übergangsweise, bis auf Widerruf und ohne, dass wir dazu verpflichtet wären. Wie die Ersatzversorgung endet sie spätestens nach drei Monaten.

Der Gasmarkt ist volatil und Ersatzbelieferungen sind nicht vorhersehbar. Daher werden die Preise für die Ersatzbelieferung monatlich neu ermittelt und gelten jeweils nur für einen Monat. Die Preise sowie weitere Kosten haben wir nachfolgend für Sie aufgeführt.

Bezüglich des Übergangs in eine reguläre Belieferung berät Sie gern unser Vertrieb für Individualkunden.

Preise für die Ersatzbelieferung SVK Erdgas

Für das gelieferte Gas werden abhängig vom Lieferzeitraum folgende Energiepreise berechnet:

Lieferzeitraum (von – bis)	Arbeitspreis Energie in ct/kWh (netto)
01.02.2026 – 28.02.2026	6,335
01.03.2026 – 31.03.2026	5,687
01.04.2026 – 30.04.2026	8,045
01.05.2026 – 31.05.2026	7,061
01.06.2026 – 30.06.2026	7,121
01.07.2026 – 31.07.2026	6,854
01.08.2026 – 31.08.2026	10,738

Die Preise verstehen sich zuzüglich der zum Lieferzeitpunkt gültigen Entgelte für Netznutzung, Konzessionsabgabe (KA), Messstellenbetrieb und Messung – soweit diese Kosten SWI in Rechnung gestellt werden.

Hinzu kommen ferner die Erdgassteuer sowie Abgaben und Umlagen wie beispielsweise Bilanzierungsumlage, CO₂-Preis gemäß BEHG und Gasspeicherumlage in der für den Lieferzeitpunkt gültigen Höhe. Die Auflistung der Beispiele erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Die vorgenannten Preise sind Nettopreise. Sie erhöhen sich abschließend um die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe.

Preise für vorübergehende Lieferzeiträume können Sie bei Bedarf bei Ihrem Ansprechpartner in unserem Vertrieb für Individualkunden erfragen.